



Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 174/2017

Produktbereich/Betriebszweig:  
**12 Verkehrsflächen und -  
anlagen, ÖPNV**  
Datum:  
**19.10.2017**

### Tagesordnungspunkt:

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen;  
hier: Feldstiege

### Beschlussvorschlag:

Die Straße „Feldstiege“ wird in der in Anlage 1 dargelegten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße eingestuft.

### Finanzielle Auswirkungen:

-

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen</b>	08.11.2017	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2017	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) sind öffentliche Straßen im Sinne des Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Gemäß § 6 Abs. 3 StrWG NRW sind die Straßengruppen (Einstufung) festzulegen.

Die Straße „Feldstiege“ im Ortsteil Darup soll, da sie durch den öffentlichen Verkehr genutzt wird und im Auftrag der Gemeinde gereinigt werden soll, gewidmet und als Gemeindestraße eingestuft werden.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Abgrenzung

Verfasst:  
gez. Fuchte, Karsten

Fachbereichsleitung:  
gez. Fuchte